



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Kein Defizitausgleich aus Mitteln des Sondervermögens**

Einzelplan **Alle Einzelpläne**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel
Buchungskreis:

Produktnummer lt. Leistungsplan alle

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	680.625.900	-679.325.900	1.300.000
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	2.700.000	-1.650.000	1.050.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Angesichts des großen Anteils entbehrlischer Ausgabepositionen im Haushaltsentwurf 2021 besteht keine Notwendigkeit, Mittel aus Extrahaushalten zum Defizitausgleich heranzuziehen. Die AfD-Fraktion beantragt deshalb, in allen Ressorts auf Zuweisungen aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ zu verzichten.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou